Stadt Hitzacker (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/1208/2016)		
Datum:	Dannenberg (Elbe), 15.12.2016	
Sachbearbeitung:	Frau Lüdemann , FD Bau und Planung	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bau, Planung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie Umwelt- und Klimaschutz des Rates der Stadt Hitzacker (Elbe)	15.12.2016	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Hitzacker (Elbe)		Entscheidung	

Straßenbeleuchtung; Brennzeitunterbrechung

Beschlussvorschlag:

Die vereinbarte Brennzeitunterbrechung von 23:00 – 6:00 Uhr wird beibehalten.

Sachverhalt:

Bis zum 31.03.2014 war die Brennzeitunterbrechung unterschiedlich geregelt. In der "Kern-"Stadt Hitzacker (Elbe) einschließlich der Ortsteile Tießau und Tiesmesland Brennzeitunterbrechung von 24:00 – 5:30 Uhr und in allen weiteren Ortsteilen der Stadt Hitzacker (Elbe) Brennzeitunterbrechung von 22:00 – 6:00 Uhr. Gemäß Beschluss des VAH/IX/23 vom 10.03.2014 hat die Stadt Hitzacker (Elbe) das Angebot der EVE Netz GmbH zur Nachrüstung der neuen Frequenz-Rundsteuerempfänger zum Betrieb der Straßenbeleuchtung der Stadt Hitzacker (Elbe) angenommen. Seit dem 01.04.2014 wird die Brennzeitunterbrechung auf Grundlage des Betriebsführungsvertrages-Steuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen mit der EVE Netz GmbH einheitlich gesteuert. Die Brennzeitunterbrechung der Straßenbeleuchtung für die Stadt Hitzacker (Elbe) einschließlich der Ortsteile ist einheitlich von 23:00 – 6:00 Uhr vereinbart. Durch die einheitliche Brennzeitunterbrechung wurden die Stromverbräuche reduziert. Des Weiteren wurde die Gleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger der gesamten Stadt Hitzacker (Elbe) einschließlich Ortsteile erreicht.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

keine

Anlagen:

keine